Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins VAGIV Vereinigte Angestelltenhilfe e.V.

(Tag der Beschlussfassung am 29.10.2024)

Am 29. Oktober 2024 wurde durch die Mitgliederversammlung folgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen:

- Mitgliedsbeitrag Der j\u00e4hrliche Mitgliedsbeitrag betr\u00e4gt f\u00fcr ordentliche Mitglieder € 59,- brutto (Angestellte).
- Beitragspflicht, Fälligkeit Bei Bestehen der Mitgliedschaft sind die Jahresbeiträge im Voraus für das laufende Jahr der Vereinszugehörigkeit, spätestens bis zum Ablauf des sechsten Monats des jeweiligen Jahres der Vereinszugehörigkeit, zu entrichten.
- 3. Aufnahmegebühr Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Für den Eintritt ist erforderlich, dass von dem Mitglied ein Abbuchungsauftrag erteilt wird.
- 4. Rücklastgebühr Kommt es durch Verursachung des Mitgliedes zu einem Rückläufer im Lastschrifteneinzugsverfahren, werden die dem Verein hierdurch entstehenden Kosten, mindestens jedoch € 5,- vom Mitglied geschuldet und in Rechnung gestellt.
- Mahngebühr Ausstehende Beiträge können angemahnt werden. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von € 5,- erhoben. Bei Restforderungen aus einem Beitragsjahr unter € 10,- verzichtet der Verein auf eine Zahlungserinnerung. Offene Beiträge werden der nächsten Jahresrechnung zugeschlagen.

Hamburg, den 29. Oktober 2024

VAGIV Vereinigte Angestelltenhilfe e.V.